

TOP 4

Neufassung Wirtschaftsplan 2015

Dem Aufsichtsrat der EWG für Rheine mbH wird seitens der Geschäftsführung folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. „Der Aufsichtsrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2015 (neu) zu.“
2. „Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die Gesellschafterin zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2015 (neu) zu ermächtigen.“

Begründung

Gemäß § 7 Abs. 10 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages stellt die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan fest. Nach § 13a Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages bedarf der Wirtschaftsplan der Zustimmung des Aufsichtsrates. Für die Beschlussfassung des Vertreters der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung bedarf es gemäß § 113 (1) Gemeindeordnung NW eines Beschlusses der Stadt Rheine.

Der Aufsichtsrat der EWG für Rheine stimmte in seiner Sitzung am 25. September 2014 einem Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 zu, welcher einen städtischen Zuschuss in Höhe von € 1.277.509 vorsah. Gegenüber der mittelfristigen Wirtschaftsplanung entsprach dies einer Erhöhung um € 34.006, gegenüber dem gültigen Wirtschaftsplan 2014 eine Reduzierung um € 3.300.

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 30. September 2014 die Gesellschafterin mehrheitlich ermächtigt, einen Wirtschaftsplan mit einem um € 134.006 gegenüber der vorgeschlagenen Wirtschaftsplanung 2015 reduzierten Zuschuss zu beschließen. Der gekürzte Zuschuss für 2015 soll sich – laut Ermächtigung des Rates – auf € 1.143.503 belaufen.

Allerdings haben die vorgeschlagenen Kürzungen ihrerseits wiederum Auswirkungen auf frühere Beschlüsse des Rates, so dass diese nicht mehr vollumfänglich realisiert werden können. Daher erscheint ein Ratsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2015 (neu) trotz finanzieller Ermächtigung aus inhaltlicher Sicht empfehlenswert.

Wirtschaftsplan 2015 (neu)

EWG-Wirtschaftsplan 2015 neu (mit Vergleich 2015 alt)			
		Wirtschaftsplan	Zum Vergleich
		2015 (neu)	2015 (alt)
<u>Ifd. Einnahmen:</u>			
Umsatzerlöse EWG		33.005 €	27.005 €
Umsatzerlöse GVZ		60.000 €	60.000 €
Umsatzerlöse WindWest (durchlaufend)		32.000 €	32.000 €
Umsatzerlöse/Sponsoring RheineMarketing		25.000 €	60.000 €
Ausschüttungen Beteiligungen		20.000 €	20.000 €
Zuführung Stadt Rheine an EWG		1.143.503 €	1.277.509 €
		1.313.508 €	1.476.514 €
<u>Ifd. Ausgaben:</u>			
Personalaufwand			
	Gehälter (inkl. städt. MA und Sonderbereiche)	749.848 € *1	763.848 €
	Personalkosten WindWest (durchlaufend)	32.000 € *2	32.000 €
Verwaltungskosten			
	Betriebs- und Geschäftsaufwand	109.174 € *3	109.174 €
	Prüfung/Steuerberatung/Buchhaltung/Personalverw.	22.511 €	22.511 €
	Sonstige Kosten	5.628 € *4	5.628 €
Immobilien und Infrastruktur			
	Zinszahlungen u. Tilgung Bentlage	36.000 €	56.000 €
	Betrieb und Wartung GVZ Rheine	99.924 €	109.924 €
	TaT Transferzentrum		
Projektkosten und Sachmittel			
	Beschäftigungsförderung und Qualifizierung	17.663 €	19.669 €
	Einzelhandel/ Innenstadtmanagement	30.782 €	32.782 €
	Standortmarketing und Veranstaltungen	21.226 €	26.226 €
	Clustermanagement und Initiativen	10.927 €	10.927 €
	Monitoring	8.487 €	8.487 €
	Regionalmanagement	40.000 €	40.000 €
	RheineMarketing	50.000 €	120.000 €
	Allgemeine Wirtschaftsförderung	39.338 €	39.338 €
Außerordentliche Posten			
	Externes Projektbüro Regionalmanagement	0 €	40.000 €
	Co-Finanzierung Projekte Regionalmanagement	40.000 €	40.000 €
		1.313.508 €	1.476.514 €
<u>Erläuterungen</u>			
*1 AG-Brutto inkl. geringf. Besch., Zusatzvers., BG			
*2 Zunächst bis Ende 2015 befristete/ gegenfinanzierte Personalkosten - weitere Aufstockung durch Unternehmen			
*3 Miete und NK, KfZ, EDV, Internet, Telefonie, Versicherungen etc.			
*4 inkl. Aufsichtsratsvergütung			

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2015 (neu)

Beschlusslage zur Reduzierung des städtischen Zuschusses

In seiner Sitzung am 30. September 2014 beschloss der Rat der Stadt Rheine zunächst eine Fortführung des Regionalmanagements (inkl. Co-Finanzierung kleinerer Projekte) und der dafür erforderlichen externen Begleitung. Gegenüber der bisherigen mittelfristigen Wirtschaftsplanung ergaben sich dadurch zusätzliche Kosten in Höhe von € 80.000. Durch Anpassungen der Geschäftsführung im Wirtschaftsplan 2015 (alt) wurde der zusätzliche Zuschussbedarf bereits um € 45.994 auf € 34.006 reduziert.

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschloss der Rat der Stadt Rheine mehrheitlich eine Reduzierung des städtischen Zuschusses um € 134.006. Ziel ist die Erreichung eines städtischen Zuschusses von € 1.143.503 für die Wirtschaftsplanung 2015 (neu). Gleichzeitig ermächtigte der Rat die Gesellschafterversammlung bereits zur Feststellung des beschlossenen Zuschusses. Inhaltliche Vorgaben des Rates für einzelne Kürzungsposten wurden nicht vorgegeben.

Unter Berücksichtigung der bisherigen mittelfristigen Planung sowie der zusätzlich beschlossenen Aktivitäten der EWG ergibt sich damit insgesamt ein Einsparungsbedarf von € 180.000.

Vorgehen zur Erreichung des Zuschussziels

Da der Ratsbeschluss einen Zielzuschuss vorgibt wird die bisherige Logik der Wirtschaftsplanung umgekehrt. Bislang wurde die EWG mit der Durchführung von Aufgaben betraut, für welche entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Nunmehr werden Mittel zur Verfügung gestellt. Die EWG ist gehalten, mit diesen Mittel bestmögliche Ergebnisse zu erzielen.

Folgende **Annahmen** werden dem neuen Vorgehen zugrunde gelegt:

1. Alle Projekte sind grundsätzlich unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten zu hinterfragen. Auf frühere Beschlüsse des Aufsichtsrates und Beauftragungen seitens des Rates kann dabei nicht vollständig Rücksicht genommen werden, da die finanzielle Ausstattung zur Erfüllung der Aufgaben z.T. nicht mehr gegeben ist. Dies gilt auch für die erst am 30. September 2014 beschlossene Fortführung (der externen Begleitung) des Regionalmanagements.
2. Von der grundsätzlichen Hinterfragung sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Aufgaben im Bereich Immobilien und Infrastruktur ausgenommen, da die EWG im Auftrag der Stadt langjährige vertragliche Verpflichtungen eingegangen ist bzw. Darlehen aufgenommen hat. Hier können bestenfalls Kürzungen greifen. Die Übernahme dieser Verpflichtungen durch Stadtverwaltung oder andere städtische Gesellschaften kann zukünftig eine weitere Option sein.
3. Eine ausschließliche Reduzierung von Projektmitteln ist nicht zielführend, da diese die Grundvoraussetzung für verschiedene Einnahmepositionen sind. Deutliche Reduzierungen bei Projektmitteln hätten entsprechende geringere Erlöse und damit einen erhöhten Zuschussbedarf zur Folge.
4. Der allgemeine Verwaltungs- und Geschäftsaufwand spiegelt diverse laufende Kosten wider. Insbesondere sind hier langjährige Mietverträge, Energiekosten, IT, Prüfungs- und Steuerberatungskosten sowie Versicherungen zu nennen, welche keine signifikanten Kürzungspotentiale bieten. Recht problemlos wären Kosten der Personalverwaltung zu reduzieren. Dies wurde aber in der Vergangenheit geprüft und abgelehnt, da die Fortführung der Beauftragung der Personalverwaltung der Stadt Rheine grundsätzlich wünschenswert ist.
5. Der mit Abstand größte Posten – die Personalkosten im Stellenplan – sind bei Einsparungen ebenfalls in den Blick zu nehmen. Der Wegfall von Stellen oder sogar Entlassungen sind hierbei – insbesondere bei eventuellen zukünftigen weiteren Einsparungen – expliziter Bestandteil der Überlegungen und ggf. sogar zwingend erforderlich.
6. Ausgenommen von Personaleinsparungen bzw. Kündigungen sind die überlassenen städtischen Mitarbeiter (aktuell zwei Stellen). Eine „Zweiklassengesellschaft“ von grundsätzlich kündbaren (Angestellte der Gesellschaft) und grundsätzlich nicht kündbaren (städtischen) Mitarbeitern wird bewusst in Kauf genommen. Zur Entlastung der Gesellschaft oder aus steuerlichen Erwägungen kann die Rückführung der städtischen Mitarbeiter zur Stadtverwaltung zukünftig jedoch eine Option sein.

Maßnahmen zur Erreichung des Zuschussziels

Zur Reduzierung des städtischen Zuschusses um € 134.006 werden seitens der Geschäftsführung folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Nr.	Geplante Maßnahmen zur Reduzierung des städtischen Zuschusses	Positiver Effekt WPlan 2015 (neu)
1.	<p>Regionalmanagement Streichung des Ansatzes für externe Begleitung.</p> <p>Anmerkung: Die Intensivierung der Kooperation in der RegionN2 sowie der Ausbau auf RegionN3 (inkl. niederländischer Grenzregion) wie auch die Erstellung eines RIEHK sind damit voraussichtlich nicht mehr möglich. Das Regionalmanagement wird somit einen verstärkt operativen Ansatz erhalten. Auf Basis des bisherigen erfolgreichen Projektverlaufes steht nunmehr insbesondere noch die Umsetzung einzelner Projekte mit ausgewählten Partnern im Blickpunkt. Daher bleibt der Ansatz für Projektentwicklung und Co-Finanzierung erhalten.</p>	€ 40.000
2.	<p>RheineMarketing/ Stadtmarketing Reduzierung des Zuschusses für RheineMarketing von € 60.000 auf € 25.000. Damit gleichzeitige Reduzierung des Sponsorings Dritter um den gleichen Betrag.</p> <p>Anmerkung: Der Rat beauftragte – auf Empfehlung eines Gutachterbüros – die EWG mit der Koordinierung des neuen Stadtmarketings in Rheine. Entgegen der Empfehlung des Gutachters wurde keine neue Stelle für diese neue Aufgabe eingerichtet. Seit 2013 koordiniert die EWG das Stadtmarketing (RheineMarketing) und hat dafür zahlreiche Grundlagen erarbeitet. Aufgrund der notwendigen Kürzungen werden im Jahr 2015 nur noch ausgewählte und co-finanzierte Projekte umgesetzt. Eine direkte (finanzielle) Unterstützung der Geschäftsfelder anderer Akteure ist zukünftig nur noch im Ausnahmefall möglich.</p>	€ 35.000
3.	<p>Ausbildungsmesse Rheine Erneute Erhöhung der Standgebühren für Aussteller auf der Ausbildungsmesse.</p>	€ 6.000
4.	<p>Westfalenschau und BusinessLounge Verzicht auf Durchführung der Westfalenschau und der BusinessLounge (Veranstaltungen).</p> <p>Anmerkung: Nach Neukonzeptionierung der Westfalenschau 2012 wurde eine Durchführung im Abstand von drei Jahren avisiert. Die ursprünglich für das Jahr vorgesehene Westfalenschau entfällt. Ebenso entfällt 2015 die BusinessLounge, da die Stundenreduzierung einer Mitarbeiterin (Im WPlan Enthalten) nicht durch Erhöhungen ausgeglichen werden kann.</p>	€ 5.000

5.	<p>Werbemaßnahmen Reduzierung der Werbemaßnahmen für Projekte (RheineGutschein etc. € 2.000 und Katalog der Ausbildungsmesse Rheine € 2.006).</p>	€ 4.006
6.	<p>Darlehen Grundstück Bentlage Reduzierung Ansatz Zinszahlungen und Tilgung des Darlehens Bentlage von € 56.000 auf € 36.000.</p> <p>Anmerkung: Im Jahr 2008 beliefen sich die reinen Zinszahlungen (ohne Tilgung) für das Darlehen Bentlage auf rund € 56.000. Durch Umschuldungsmaßnahmen und Sondertilgungen sind diese deutlich gesunken. Daher können die Zinsen mit einem geringeren Budget gezahlt werden, die Tilgung wird jedoch ab 2015 reduziert.</p>	€ 20.000
7.	<p>KLV-Anlage Reduzierung von Reparaturen und Investitionen in KLV-Anlage</p> <p>Anmerkung: Im Auftrag der Stadt Rheine ist GVZE-Gesellschaft 2009 auf die EWG verschmolzen worden. Die EWG hat daraus verschiedene Verpflichtungen (insbesondere die langjährige, unwirtschaftliche Betriebspflicht) und weitere Verpflichtungen übernommen. Aufgrund des zunehmenden Betriebs sind vermehrte Reparaturen an der betagten KLV-Anlage zu erwarten. Im Falle eines Großschadens wäre die EWG ggf. nicht in der Lage, diesen aus eigener Kraft zu beheben.</p>	€ 10.000
8.	<p>Wegfall Ausbildungsplatz Der frei werdende Ausbildungsplatz bei der EWG wird in 2015 nicht wiederbesetzt.</p> <p>Anmerkung: Durch den Wegfall der Stelle sind keine Unterstützungsleistungen beim RheineGutschein und der BusinessLounge mehr möglich. Die BusinessLounge entfällt 2015. Die Art und Weise der Weiterführung des RheineGutscheins wird zunächst noch eingehender geprüft.</p>	€ 14.000
	SUMME positive Effekte für WPlan 2015 (neu)	€ 134.006

Zukünftige Maßnahmen bei weiteren Kürzungen des städtischen Zuschusses

Sollten durch den Rat und/ oder Aufsichtsrat zukünftig weitere Kürzungen des städtischen Zuschusses beschlossen werden, so benennt die Geschäftsführung – im Sinne der Transparenz – schon heute die wesentlichen dafür priorisierten Maßnahmen.

1. Einstellung des RheineGutschein (inkl. der geringfügigen Stelle für die Bewirtschaftung);
2. Beendigung der nebenamtlichen Geschäftsführung;
3. Auflösung des Bereiches WindWest (inkl. Stelle);
4. Rückführung der beiden städtischen Mitarbeiterinnen an die Stadtverwaltung (inkl. Einstellung damit verbundener Projekte und Aufgaben wie Ausbildungsmesse, Beschäftigungsförderung, Veranstaltungen etc.);
5. Auflösung des Bereiches Monitoring (inkl. Stelle, damit verbunden Abgabe der Betreuung der KLV-Anlage und Reduzierung der Unternehmensbetreuung);
6. Abgabe der Belastungen durch den Betrieb der KLV-Anlage und des Grundstückes Bentlage an andere (städtische) Einrichtungen;
7. Auflösung des Bereiches Regionalmanagement, Beendigung der Projektentwicklung und Fördermittelmittelakquise sowie aller damit verbundener Unterstützungsleistungen (inkl. Stelle).

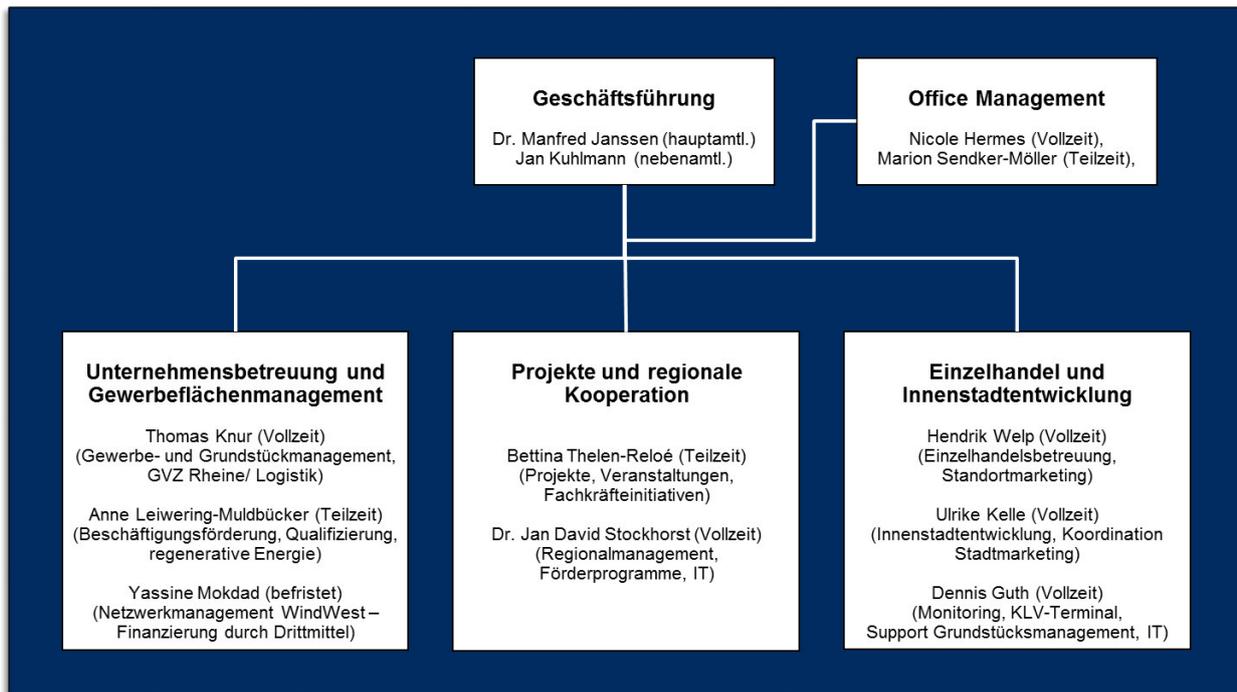
Bei darüber hinausgehenden Kürzungen wäre die Aufgabe „Wirtschaftsförderung“ in der Stadt Rheine grundsätzlich zu hinterfragen.

ANLAGEN zum TOP

- Mittelfristige Wirtschaftsplanung der EWG für Rheine mbH
- Stellenplan
- Antrag der CDU-Fraktion für die Ratssitzung vom 30.09.2014

Wirtschaftsplanung EWG für Rheine mbH 2014-2018						
Fortschreibung der zahlungswirksamen Vorgänge						
Annahme: Kosten- und Erlössteigerungen in Höhe von 3% p.a. außer Zinsen und außerordentliche Posten						
	Planzahlen	Planzahlen	Planzahlen	Planzahlen	Planzahlen	
	2014	2015 (neu)	2016	2017	2018	
Ifd. Einnahmen:						
Umsatzerlöse EWG	27.005 €	33.005 €	33.995 €	35.015 €	36.065 €	
Umsatzerlöse GVZ	17.483 €	60.000 €	61.800 €	63.654 €	65.564 €	
Umsatzerlöse WindWest	32.000 €	32.000 €				
Umsatzerlöse/ Sponsoring RheineMarketing	60.000 €	25.000 €	60.000 €	61.800 €	63.654 €	
Ausschüttungen	10.000 €	20.000 €	10.000 €	10.300 €	10.609 €	
Zuführung Stadt Rheine an EWG	1.280.809 €	1.143.503 €	1.260.378 €	1.294.709 €	1.330.071 €	
	1.427.297 €	1.313.508 €	1.426.173 €	1.465.478 €	1.505.963 €	
Ifd. Ausgaben:						
Personalaufwand						
Gehälter	741.600 €	749.848 €	772.343 €	795.514 €	819.379 €	
Personalkosten WindWest (durchlaufend)	32.000 €	32.000 €				
Verwaltungskosten						
Betriebs- und Geschäftsaufwand	105.994 €	109.174 €	112.449 €	115.823 €	119.297 €	
Prüfung/Steuerberatung/Buchhaltung/Personalverw.	21.855 €	22.511 €	23.186 €	23.882 €	24.598 €	
Sonstige Kosten	5.464 €	5.628 €	5.797 €	5.971 €	6.150 €	
Immobilien und Infrastuktur						
Zinszahlungen Bentlage	56.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	
Betrieb und Wartung GVZ Rheine	81.955 €	99.924 €	102.922 €	106.009 €	109.190 €	
TaT Transferzentrum						
Projektkosten und Sachmittel						
Beschäftigungsförderung und Qualifizierung	19.669 €	17.663 €	18.193 €	18.739 €	19.301 €	
Einzelhandel/ Innenstadtmanagement	32.782 €	30.782 €	31.705 €	32.657 €	33.636 €	
Standortmarketing und Veranstaltungen	26.226 €	21.226 €	21.863 €	22.519 €	23.194 €	
Clustermanagement und Initiativen	10.927 €	10.927 €	11.255 €	11.592 €	11.940 €	
Monitoring	8.487 €	8.487 €	8.742 €	9.004 €	9.274 €	
Regionalmanagement	40.000 €	40.000 €	41.200 €	42.436 €	43.709 €	
RheineMarketing	120.000 €	50.000 €	120.000 €	123.600 €	127.308 €	
Allgemeine Wirtschaftsförderung	39.338 €	39.338 €	40.518 €	41.734 €	42.986 €	
Außerordentliche Posten						
Externes Projektbüro Regionalmanagement	85.000 €	0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	
Co-Finanzierung Projekte Regionalmanagement		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	
	1.427.297 €	1.313.508 €	1.426.173 €	1.465.478 €	1.505.963 €	

Organigramm der EWG für Rheine mbH (Anlage zum
Wirtschaftsplan 2015 (neu) – sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)





Fraktion im Rat der Stadt Rheine

An die
Bürgermeisterin der Stadt Rheine
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Andree Hachmann
Alte Bahnhofstraße 18
48432 Rheine
☎ 05975 306578
☎ 05975 306579
✉ info@andree-hachmann.de

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,

zum Tagesordnungspunkt 30 der Ratssitzung vom 30.09.2014, Vorlage 378/14 beantragen wir abweichend zur Beschlussvorlage,

„Der Rat der Stadt Rheine beauftragt abweichend von der Empfehlung des Aufsichtsrates die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, gem. § 7 (10) Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages einen um 134.006 Euro gekürzten Wirtschaftsplan 2015 zu beschließen.“

Der Betrag ergibt sich wie folgt:

	bisher bereitgestellt (HH-Plan 2014)	Um 100 T€ ge- kürzter Betrag	Wirtschaftsplan 2015 (vom Aufsichtsrat festge- stellt)	Differenz (zum HH-Plan 2014)	Differenz (zum gekürzten Be- trag)
2015	1.243.503	1.143.503	1.277.509	34.006	134.006

Mit freundlichen Grüßen

Andree Hachmann
Fraktionsvorsitzender